ARCHIV | BDÜ AKTUELL | BDÜ-WEBSITE | IMPRESSUM | DATENSCHUTZ



Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer

Newsletter August 2022 Frisch gestärkt in den Herbst

Liebe Leserinnen und Leser,

der Übergang vom August zum September markiert in der Regel das Ende der Sommerpause, so zum Beispiel auch auf dem politischen Parkett. Es kommt wieder Bewegung ins Geschehen und so ist auch der BDÜ in den kommenden Monaten sicherlich wieder verstärkt gefordert und unterwegs, um die Interessen seiner Mitglieder zu vertreten.

Allerdings waren der Verband bzw. seine Vertreter angesichts der vielen Ereignisse, die unseren Berufsstand betreffen, natürlich auch in den vergangenen Wochen nicht untätig: Von den jüngsten Aktivitäten und den Vorbereitungen auf die bevorstehenden Aufgaben und Veranstaltungen berichten wir auch gerne wieder in dieser Ausgabe unseres Newsletters.

Wir wünschen eine interessante Lektüre und einen guten Start in die Herbstsaison.

Mit vielen Grüßen aus der Redaktion Réka Maret

Themenübersicht

- Internationale Unterstützung und Solidarität für gefährdete Kollegen
- GDolmG: Beeidigungen doch länger gültig?
- Jetzt Normentwurf zur Evaluierung von Übersetzungen kommentieren
- Neuauflage im Fachverlag: Verständliche Juristensprache
- Neues aus der Branche: Nachrichten und Termine

Ortskräfte in Mali: Keine Wiederholung des Afghanistan-Desasters!

Die Bundesregierung hat am 12. August bekannt gegeben, den Einsatz der Bundeswehr in Mali im Rahmen der UN-Stabilisierungsmission MINUSMA auszusetzen. Womit Medienberichten zufolge ein Truppenabzug bevorstehen dürfte.

Die Nichtregierungsorganisation Red T, die sich international für den Schutz von Dolmetschern und Übersetzern in Krisengebieten einsetzt, appelliert in einem kürzlich veröffentlichten, vom BDÜ mitunterzeichneten Offenen Brief an das Verteidigungsministerium, das Auswärtige Amt sowie das Innenministerium, ein ähnliches Chaos wie in Afghanistan vor gut einem Jahr zu vermeiden, als Ortskräfte beim überstürzten Truppenabzug schutzlos im Krisengebiet zurückgelassen wurden.

Mit einem eigenen Anschreiben an die Ministerien bekräftigt der BDÜ den Aufruf, diesmal rechtzeitig vor einem vollständigen Truppenabzug für den Schutz der häufig als Dolmetscher und Übersetzer tätigen zivilen Ortskräfte sowie ihrer Angehörigen zu sorgen, deren Leben durch ihre Arbeit für die Bundeswehr massiv bedroht ist. Ihre Ausreise aus Mali und Einreise nach Deutschland muss frühzeitig geplant und möglichst unbürokratisch geregelt werden. Mehr

Faire Honorare für Dolmetscher und Übersetzer in gefährlichen Einsätzen

Laut einem Bericht der britischen Tageszeitung The Guardian wird der EU-Grenzschutzbehörde Frontex bzw. einer von ihr beauftragten Agentur, die Dolmetscher für Einsätze an den EU-Grenzen vermittelt, von Betroffenen in einer Petition vorgeworfen, extrem niedrige Honorare zu bezahlen. So sollen die Kräfte zu einem effektiven Stundenlohn von 2,50 Euro eingesetzt werden, was europäischen Vorgaben und Standards widersprechen würde.

Selbst wenn – wie von der Agentur angegeben – das Gehalt je nach Einsatzland beim Fünf- bis Achtfachen, also bei 12,50 bzw. 20 Euro pro Stunde, liegen sollte, wäre dies aus Sicht des BDÜ nicht angemessen.

Vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die Einsätze häufig mit Gefahren einhergehen, für die andere von den EU-Staaten entsandte Kräfte Zulagen im dreistelligen Bereich erhalten. Zum Beispiel berichtete Ende 2021 u. a. der Spiegel, dass ein Frontex-Dolmetscher von griechischen Grenzschützern für einen Asylsuchenden gehalten und illegal in die Türkei abgeschoben worden sein soll. Angesichts solcher Vorfälle müssen EU-Behörden zum einen die Sicherheit der für sie tätigen Dolmetscher, zum anderen eine ihrem Einsatz angemessene Bezahlung gewährleisten.

GDolmG: möglicherweise längere Übergangsfrist für Beeidigungen

Das Gerichtsdolmetschergesetz (GDolmG), das bundesweit einheitliche Voraussetzungen und hohe Standards für die allgemeine Beeidigung etablieren soll, löst seit seiner Verabschiedung nicht nur heftige Proteste bei einigen Dolmetscherinnen und Dolmetschern aus, die um die Anerkennung ihrer über lange Jahre erworbenen Kompetenz bei der Neubeeidigung fürchten; es wird auch immer wieder deutlich, dass die schnelle Verabschiedung Ende 2019 im Paket eines Mantelgesetzes zu viele Fragen offen gelassen hat: So weist der BDÜ e.V. seit Beginn des Gesetzgebungsprozesses auf Unzulänglichkeiten und Unklarheiten hin. Und auch in der Justizministerkonferenz der Länder im Juni wurden Klarstellungen gefordert und Beschlüsse im Hinblick auf Nachbesserungen gefasst und an das Bundesjustizministerium herangetragen.

Wie der BDÜ e.V. vor Kurzem auf Nachfrage aus dem Ministerium erfahren hat, sollen einige der vorgebrachten Einwände überprüft und unbestätigten Angaben zufolge z. B. die Übergangsfrist für das Auslaufen der allgemeinen Beeidigungen deutlich über das bisher festgelegte Datum (12. Dezember 2024) hinaus verlängert werden. Mehr ...

Trauer um frühere BDÜ-Präsidentin Barbara Böer Alves

Im Alter von 85 Jahren ist vor Kurzem Barbara Böer Alves verstorben, die als erste Frau in der Verbandsgeschichte von 2003 bis 2005 die Präsidentschaft des BDÜ übernahm. Ihre Amtszeit war geprägt von ihrer kompetenten und

Barbara Böer Alves bei der Ehrung zu ihrer 50-jährigen BDÜ-Mitgliedschaft im Frühjahr 2022 Foto: © BDÜ Baden-Württemberg

ausgleichenden Art, mit der sie einen gegenseitig inspirierenden und motivierenden Austausch zwischen dem Bundesverband und dessen Mitgliedsverbänden förderte.

Vor diesem Hintergrund sorgte sie für eine Stärkung des BDÜ und seiner Mitglieder: Zum einen wurde unter ihrer Ägide das Leistungs- und vor allem das Fortbildungsangebot und damit die Professionalisierung der Mitglieder gezielt weiterentwickelt. Zum anderen setzte sie mit einer verstärkten politischen Interessenvertretung und neu ausgerichteten Maßnahmen für eine bessere Wahrnehmung der Berufe in der Öffentlichkeit Zeichen.

Mit Barbara Böer Alves verliert der BDÜ eine beeindruckende, für ihren fachlichen Rat weithin angesehene Persönlichkeit, die sich in all ihren Funktionen sowohl auf Bundesebene wie auch in ihrem Landesverband Baden-Württemberg mit großer Passion für den Berufsstand engagierte. Mehr im Nachruf.

DIN ISO 5060 zur Evaluierung von Übersetzungen: Jetzt den Normentwurf kommentieren!

Anfang August wurde der Entwurf der neuen Norm DIN ISO 5060 Übersetzungsdienstleistungen – Evaluierung von Übersetzungen – Allgemeine Leitlinien in Englisch und Deutsch veröffentlicht. Interessierte haben noch bis **23. September** die Gelegenheit, den Normentwurf zu kommentieren und Änderungsvorschläge zu machen (Klick auf den Normtitel oben). Dazu ist nur eine einfache und kostenlose Registrierung für das Norm-Entwurfs-Portal des DIN erforderlich.

Erarbeitet wurde der Normentwurf im Fachausschuss TC37 "Language and Terminology" der *International Organization for Standardization (ISO)* durch eine Arbeitsgruppe unter Projektleitung des BDÜ-Mitglieds Dr. Christopher Kurz aus Aurich – vielen Kolleginnen und Kollegen auch als Mitherausgeber des im BDÜ Fachverlag erschienenen Sammelbands *Translation Quality in the Age of Digital Transforma-*

tion bekannt – und Ilona Wallberg, Obfrau des DIN-Unterausschusses "Übersetzungsdienstleistungen".

Die Norm enthält Leitlinien für die Evaluierung von humanen, posteditierten und nichteditierten maschinell erstellten Übersetzungen sowie Leitlinien in Bezug auf die Qualifikation von Evaluierenden. Die Evaluierung auf Stichprobenbasis und ihre Rolle wird ebenfalls angesprochen. Der Fokus der Norm "liegt auf der analytischen Evaluierungsmethode von Übersetzungen unter Verwendung von Fehlerarten und Fehlerpunkten, um einen Fehlerquotienten und eine Qualitätsbewertung zu erstellen". Damit enthält die Norm wichtige Empfehlungen für eine *objektive* Qualitätsbewertung von Übersetzungen – einem ureigenen Anliegen vieler Übersetzerinnen und Übersetzer sowie Revisorinnen und Revisoren.

Aus der BDÜ Weiterbildungs- und Fachverlagsgesellschaft



Aktuelle Online-Seminare zu ausgewählten Themen Highlights im Herbstprogramm:

Online-Seminare Interkulturelle Kommunikation

06.09.2022:

Ohne Stilblüten und Fettnäpfchen – Nachbar Frankreich

27.09.+04.10.2022:

Arabisch in der Übersetzungspraxis Kombi an 2 Terminen (s. o.)

Online-Seminare zum Thema Recht 06.09.2022:

Juristische Recherche für Sprachmittler 22.+29.09.+06.10.2022:

Urkunden im Strafprozess Kombi an 3 Terminen (s. o.)

Online-Seminarreihe "Medizinisches Übersetzen"

09.09.2022:

Physiologie/Pathologie des Nervensystems – Schmerzen und Varianten der Analgesie, Wege der Muskelsteuerung und Muskelrelaxantien

28.09.2022:

Übersetzen von Packungsbeilagen und Fachinformationen

29.09.2022:

Endokrinologie – Überblick über das Hormonsystem

Online-Seminare zum Thema Chemie

21.+28.09.+05.10.2022:

Anorganische Nomenklatur für D/Ü Kombi an 3 Terminen (s. o.)

29.09.+06.+13.10.2022:

Chemische Grundlagen für D/Ü Kombi an 3 Terminen (s. o.)

Online-Seminar zum Thema Technik 28.09.+05.10.2022:

Einführung in die Elektrotechnik Kombi an 2 Terminen (s. o.)

Weitere Themen

20.09.2022:

Die Umsatzsteuer – Steuerrecht für Freiberufler

21.+22.+23.09.2022:

Social Media für Selbstständige – Chancen digitaler Netzwerke für mehr Sichtbarkeit, Kundenakquise und -pflege Kombi an 3 Terminen (s. o.)

23.+30.09.2022:

Wein: Eine genussvolle Einführung mit Verkostung

Kombi an 2 Terminen (s. o.)

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an info@bdue-fachverlag.de.

Weitere praktische Seminar-Angebote im virtuellen Format – auch der BDÜ-Mitgliedsverbände – finden Sie unter BDÜ-Online-Seminare.

In dem kürzlich im BDÜ Fachverlag erschienenen Sammelband

Juristendeutsch verständlich gemacht / Treffende Verben in der deutschen Rechtssprache

vereint Autorin Corinna Schlüter-Ellner zwei Sammlungen, die schon bei vielen Sprachexperten aus dem juristischen Bereich Zuspruch gefunden haben.

Der erste Teil ist als Hilfe zum Verständnis von Ausgangstexten konzipiert und enthält vor allem Erklärungen für antiquierte Ausdrücke der deutschen Rechtssprache. Geht es um die Formulierung von juristischen Zieltexten, dient der zweite Teil als Nachschlagewerk zu typischen, in der deutschen Rechtssprache üblichen Kombinationen aus Substantiven und Verben. Beide Sammlungen wurden für diese 3. Auflage überarbeitet und nochmals insgesamt um etwa 25 % erweitert.



Das Buch umfasst 134 Seiten, kostet € 27 und kann auf der Website des BDÜ Fachverlags bestellt werden.

FSR 2022: Letzte Vorbereitungen für die große Herbstkonferenz



Planung ist das A und O: Haben Sie schon Ihr individuelles Konferenzprogramm für die 7. Ausgabe der BDÜ-Fachkonferenz Sprache und Recht 2022 am 16./17. September in Berlin zusammengestellt, Anreise und Unterkunft gebucht? Wertvolle Tipps für alle registrierten Besucher gibt es auf der Konferenzwebsite und im Teilnahmeportal, in dem Sie sich mit Ihren persönlichen Zugangsdaten anmelden können.

Aus der Branche

Jetzt noch schnell anmelden: Workshop zu politisch sensibler Sprache in der Übersetzung am 3. September in Berlin

Im Literarischen Colloquium Berlin (LCB) wird im ersten Teil des Workshops *macht.sprache Sprint* über politisch sensibles Übersetzen diskutiert und das gleichnamige Projekt vorgestellt. Die Teilnehmer erfahren mehr zu den bisherigen Erkenntnissen in Bezug auf Diskriminierung, zur (maschinellen) Übersetzung und zu dem, was digitale Hilfsmittel hier leisten können und was nicht. Die Ergebnisse der Diskussion sollen im zweiten Teil des Workshops in ein Tool einfließen, das im Rahmen des *macht.sprache*-Projektes entwickelt wurde.

Der Workshop ist kostenlos, die Anmeldung erfolgt per E-Mail. Weitere Infos gibt's auf der Website.

Powermix im Programm der BücherFrauen-Akademie

Dank der Vereinbarung mit der *BücherFrauen-Akademie* können BDÜ-Frauen zu Mitgliedskonditionen an den Weiterbildungsangeboten der Akademie teilnehmen. So zum Beispiel auch an den folgenden beiden Veranstaltungen:

04.10.-22.11,2022

Akquise-Sprint

Strukturiert und flexibel in der Akquise – gemeinsam Akquise-Routinen entwickeln

Online-Seminar an 8 Terminen

Anmeldeschluss: 21. September 2022

10.11.-19.11.2022

Design your life

Mit Anregungen aus dem Design Thinking und Synergieeffekten aus der Gruppe zur aktiven Lebensgestaltung Online-Seminar an 3 Terminen Anmeldeschluss: 24. Oktober 2022

Österreich: Honarerhöhung beim Dolmetschen und Übersetzen für die Gerichte, Staatsanwaltschaft und Verwaltung

Die jüngste Novellierung des österreichischen Gebührenanspruchsgesetzes (GebAG) ist zum 1. Juli in Kraft getreten. Dieses regelt – ähnlich wie in Deutschland das Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG) – unter anderem die Bezahlung von Dolmetschern und Übersetzern, wenn sie in gerichtlichen, in staatsanwaltlichen oder auch in Verwaltungsverfahren tätig werden. (Siehe *IV. Abschnitt – Dolmetscher* im geltenden GebAG.)

Wie schon lange von den österreichischen Berufsverbänden gefordert, wurden die Gebühren für Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen mit der Novelle erhöht, liegen allerdings immer noch unter den vergleichbaren JVEG-Sätzen. Zur groben Orientierung: Übersetzungen werden nun mit 1,50 Euro pro Normzeile vergütet. Das Dolmetschen wird in einem (nach halben Stunden) abgestuften Modell vergütet, wonach hochgerechnet 77,50 Euro für die erste Stunde und 62,50 Euro für jede weitere Stunde bezahlt werden. Diese Sätze gelten für allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Die allgemeine Beeidigung in Deutschland wird oft auch von den österreichischen Gerichten berücksichtigt, z. B. wenn Kolleginnen oder Kollegen für seltene Sprachen aus dem Nachbarland herangezogen werden.

Wettbewerbsvorteile sichern dank beruflicher Weiterbildung

Lebenslanges Lernen gehört insbesondere für Selbstständige zum Berufsalltag: Übersetzer und Dolmetscher bilden sich nicht nur in ihrem Fachgebiet und in Bezug auf ihre Arbeitssprachen fort; wollen sie den Anschluss im Markt nicht verpassen, müssen sie sich auch hinsichtlich Branchenentwicklungen – wie zur maschinellen Übersetzung und dem sinnvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz – auf dem Laufenden halten. Und nicht zuletzt ist für Freiberufler selbstverständlich auch betriebswirtschaftliches Wissen und Handeln ausschlaggebend für den beruflichen Erfolg.

Auf die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung als Zeichen von Professionalität und damit als Wettbewerbsvorteil macht der Weltdachverband der Übersetzer, Dolmetscher und Terminologen FIT (Fédération Internationale des Traducteurs) in seinem jüngsten Positionspapier aufmerksam. Ebenso weist er darin auf die wichtige Rolle der Berufsverbände in diesem Zusammenhang hin.

Für den BDÜ stellt die Unterstützung seiner Mitglieder diesbezüglich seit seiner Gründung eine der zentralen Verbandsaufgaben dar, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Berufsbezeichnungen nicht geschützt sind. Mit einem kontinuierlich weiterentwickelten, inzwischen äußerst breiten Fortbildungsangebot an Präsenz- und Online-Seminaren (seminare.bdue.de) sowie branchenweit orientierungsgebenden Fachkonferenzen stehen sowohl BDÜ-Mitgliedern als auch anderen Berufsangehörigen vielfältige Möglichkeiten offen, sich beruflich fit zu halten und erfolgreich im Markt zu agieren.

Social Media















Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ)
Bundesgeschäftsstelle | Uhlandstr. 4–5 | 10623 Berlin | Telefon +49 30 88712830 | Telefax +49 30 88712840 | info@bdue.de

Alle Rechte vorbehalten | Impressum | Datenschutz | Abmelden

Wir freuen uns über Ihr Feedback! Alle Hinweise und Kritiken zu diesem Newsletter senden Sie bitte an unsere Newsletterredaktion